Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg PräsidiumFriedrich-straße 14, 70174 Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 41/2024
(23. Juli 2024)

Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen gemäß § 8 Wahlordnung für die Wahlen zu den örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW

vom 23. Juli 2024

Am 22. Juli 2024 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen innerhalb der Verfassten Studierendenschaft der DHBW gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 23/2024 vom 12. Juni 2024.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Wahlversammlungen DHBW Heidenheim	Studierende Technik Studierende Sozialwesen
Wahlversammlung DHBW Heilbronn	Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW Lörrach	Studierende Wirtschaft Studierende Technik
Wahlversammlungen DHBW Karlsruhe	Studierende Technik Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW Mannheim	Studierende Wirtschaft Studierende Technik

Wahlversammlungen DHBW Mosbach	Studierende Wirtschaft Studierende Technik
Wahlversammlungen DHBW Ravensburg	Studierende Wirtschaft Studierende Technik
Wahlversammlungen DHBW Stuttgart	Studierende Wirtschaft Studierende Technik
Wahlversammlungen DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen Studierende Wirtschaft
Wahlversammlung DHBW CAS	Studierende Wirtschaft Studierende Technik Studierende Sozialwesen

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. **Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I.genannten Wählergruppen wird bis Dienstag, den 30. Juli 2024 um 15:30 Uhr gewährt.**

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 24/2024 vom 12. Juni 2024 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024#wahlbewerbung eingereicht werden.

   Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024#wahlbewerbung bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Dienstag, den 30. Juli 2024 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2024 können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 23. Juli 2024

Daniel Korobow

- Wahlleiter -